



## 2. Änderungssatzung zur

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Tönning (Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatzung)

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Tönning (Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatzung) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 10.12.2024 wie folgt geändert:

#### Artikel 1

§ 2 Abs. 1 wird wie geändert:

Für jeden vollen Quadratmeter überbauter oder befestigter Grundstücksfläche wird eine Gebühr in Höhe von 0,42 € pro Jahr ab 01.01.2025 erhoben.

Diese Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Tönning, den 20.12.2024

Stadt Tönning  
Die Bürgermeisterin

  
Dorothe Klömmer

